

Mitteilungsvorlage

Nr. 0295/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur	14.07.2026	Kenntnisnahme

öffentlich

Berichterstatter/-in: David Prott

Statistik: Förderung von Geschäftsansiedlung nach Leerstand und Anmietungen im Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“

Sachverhalt:

Zur Förderung von Geschäftsansiedlungen nach Leerstand in der Innenstadt bestehen derzeit 2 Förderprogramme:

- a. Richtlinien zur Förderung von Geschäftsansiedlung nach Leerstand in der Innenstadt und den Ortskernen der Ortschaften der Stadt Brakel (städtische Richtlinie seit 2010)
- b. Förderbaustein „Anmietung“ aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ (2023 – 2026)

In regelmäßigen Abständen wird über die Förderprogramme ein statistischer Überblick gegeben.

a. Richtlinien zur Förderung von Geschäftsansiedlung nach Leerstand in der Innenstadt und den Ortskernen der Ortschaften der Stadt Brakel

Mit Ratsbeschluss vom 11.05.2010 (modifiziert zum 15.03.2012, 31.05.2012 und 22.05.2017) wurden die „Richtlinien zur Förderung von Geschäftsansiedlungen nach Leerstand in der Innenstadt und den Ortskernen der Ortschaften der Stadt Brakel“ in Kraft gesetzt. Diese Fördergrundlage dient vor allem den Neuansiedlungen bzw. Neueröffnungen von Einzelhandelsgeschäften und Gewerbebetrieben in der Stadt Brakel.

Die Richtlinien haben sowohl das Ziel bestehende Leerstände zu beseitigen, als auch zukünftige Leerstände zu vermeiden und somit eine Erhaltung und Steigerung der Innenstadtattraktivität zu fördern. Für diesen Zweck werden jährlich Haushaltsmittel berücksichtigt und zur Verfügung gestellt.

Die Förderung wird als Zuschuss zu den Anschaffungs-/ Gestehungskosten, der Beschaffung eines ersten Warenlagers und einer Büroausstattung gewährt. Der Fördersatz liegt derzeit bei 20 €/m² (des Geschäftslokals) bei einer maximalen Größe von 200 m² Gewerbefläche.

Nach der Einführung des Förderinstrumentes im Jahre 2010 sind insgesamt 53 Förderanträge mit einem Volumen von 122.080,- € bewilligt worden, bei denen es in 8 Fällen (insgesamt 17.740,- €) zur Rückforderung bzw. nicht zur Auszahlung der Fördersumme kam. Bei 6 weiteren Anträgen fand eine Ablehnung statt.

Im Ergebnis sind daher seit der Einführung 104.340,- € an Förderung zur Auszahlung gekommen.

Seit dem letzten Statistikbericht in der Ausschusssitzung vom 07.07.2025 erfolgten bis zum heutigen Zeitpunkt 2 Förderungen mit einem Volumen von insgesamt 6.420,- €.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Anzahl an Förderungen sowie die Fördersummen der jeweiligen Jahre entnommen werden:

Jahr	Förderungen (Anzahl)	Fördersumme	Ablehnungen	Rückforderungen/ nicht ausgezahlt
2010	1	3.060,- €	2	
2011	-	-	-	
2012	1	1.760,- €	1	
2013	4	9.000,- €	-	
2014	7	5.100,- €	-	1.000,- €
2015	4	5.500,- €	-	4.000,- €
2016	4	12.570,- €	-	4.000,- €
2017	5	16.000,- €	2	
2018	4	15.000,- €	-	5.740,- €
2019	1	3.000,- €	-	3.000,- €
2020	5	13.350,- €	-	
2021	4	9.860,- €	-	
2022	7	15.660,- €	1	
2023	2	2.280,- €	-	
2024	1	2.000,- €	-	
2025	2	5.520,- €	-	
2026	1	2.420,- €	-	
Gesamt	53	122.080,- €	6	17.740,- €

b. Förderbaustein „Anmietung“ aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ (2023 – 2026)

Im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ (ZIO NRW), dem Nachfolgeprogramm des Sofortprogramms Innenstadt, besteht auch weiterhin der Förderbaustein „Anmietung“ (sog. Verfügungsfonds Anmietung). Dieses Förderinstrument beinhaltet eine Anmietung leerstehender Ladenlokale durch die Stadt (zu maximal 70 % der Altmiete) und Weitervermietung der Ladenlokale an Geschäftsbetreiber mit reduzierter Miete (hier: 20% der Altmiete) bei einer förderfähigen Anmietung bis maximal 2 Jahre und einen Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2026. Die maximale Mietfläche liegt bei 300m².

Seit 2024 sind über das Programm 3 Leerstände vermietet worden, zwei in 2024, einer in 2026.

Insgesamt sind somit seit 2021 durch den Verfügungsfonds Anmietung 12 Leerstände vermietet worden (Sofortprogramm Innenstadt & ZIO NRW), von denen für aktuell acht Geschäftseinheiten eine Weitervermietung zwischen Eigentümer und Geschäftsinhaber vereinbart worden ist oder eine Vermietung im Rahmen des ZIO NRW besteht.

Auf die Fläche bezogen konnte somit durch alle Vermietungen auf insgesamt 2.339m² Geschäftseinheitsfläche temporal ein Leerstand verhindert werden. Von diesen 2.339m² besteht derzeit für 1.596m² ein aktueller Mietvertrag.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt auf rund 119.000,- € (Sofortprogramm: 88.527,50 €, ZIO: 30.621,47 €). Davon wurden insgesamt ca. 98.000,- € gefördert (Sofortprogramm: 79.674,75 €, ZIO: 18.372,88 €). Der Eigenanteil der Stadt Brakel betrug insgesamt ca. 21.000,- €.

Brakel, 03.07.2026/BL/Prott
Der Bürgermeister

Alexander Kleinschmidt